

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermittlung von Stadtführungen, Reiseleitungen und Exkursionen**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die jeweilige Leistung zwischen dem Stadtführer (Leistungserbringer) und dem Gast (Leistungsnehmer). Die Stadt Landsberg am Lech tritt nur als Vermittler auf.

### **1. Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Buchung einer Stadtführung kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail erfolgen. Bei einer Reservierung kommt ein Vermittlungsvertrag zustande, den die Stadt Landsberg am Lech, vertreten durch die Tourist-Info, schriftlich verbindlich bestätigt.

Der „Anmelder“ (Gast) haftet für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Buchung aufgeführten Personen.

Mit der Buchung erkennt der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### **2. Zahlung**

Die Bezahlung der Stadtführung erfolgt, soweit nichts Anderes vereinbart ist, bar vor Ort beim Stadtführer.

### **3. Leistungen, Leistungsänderungen und Preise**

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Führung.

#### **1) Wegfall oder Änderungen von Leistungen**

Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt den Gast nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zum Teilabzug, soweit der Grund nicht vom Stadtführer zu vertreten ist. Der Stadtführer ist berechtigt, diese weggefallenen Leistungen durch gleichwertige andere Leistungen zu ersetzen. Alternativ kann der Gast eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt vornehmen.

#### **2) Verspätetes Erscheinen des Gasts zur gebuchten Leistung**

Bei verspätetem Erscheinen des Gasts bei einer Stadtführung besteht kein Anspruch auf den zeitlich verzögerten Start der Stadtführung.

Bei verspätetem Erscheinen der kompletten Gruppe bei einer Gruppenführung besteht kein Anspruch auf eine vollständige Leistungserbringung oder eine Minderung des Preises. Im Falle einer Verspätung ist der Stadtführer seitens der Privatgruppe rechtzeitig per Mobiltelefon zu verständigen. (Die Nummer wird auf der Auftragsbestätigung vermerkt.)

Eine einvernehmliche Verlängerung einer Gruppenführung steht im Ermessen des Stadtführers. Im Falle einer Verlängerung wird ein der Verlängerung entsprechendes zusätzliches Honorar fällig; der Stadtführer hat darauf vorab hinzuweisen.

Die Wartezeit der Stadtführer beträgt maximal 20 Minuten. Bei einer Verspätung von mehr als 20 Minuten des Gasts wird ein Aufwandsersatz von 80% des vereinbarten Honorars fällig.

#### **3) Maximale Teilnehmerzahl**

Die maximale Personenanzahl bei der Buchung einer Stadtführung liegt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben, bei 20 Teilnehmern pro Stadtführer. Bei größeren Gruppen sind dementsprechend weitere Stadtführer zu buchen.

#### 4) Preise

Die Preise unterliegen der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Tarifordnung der Stadt Landsberg am Lech.

#### **4. Rücktritt durch den Gast**

Der Gast kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Stadtführung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und bestätigt werden. Tritt der Gast von dem Vertrag zurück oder nimmt er den vereinbarten Termin nicht wahr ohne vorher vom Vertrag zurückzutreten, kann der Stadtführer eine Entschädigung erheben.

Der pauschalierte Ersatzanspruch umfasst:

Bis 8 Tage vor Beginn der Stadt- oder Gruppenführung kostenfreier Vertragsrücktritt möglich.

Bis 7-4 Tage vor Beginn der Stadt- oder Gruppenführung 50 % des Leistungspreises.

Ab 3 Tage vor Beginn der Stadt- oder Gruppenführung und bei Nichterscheinen 80% des Leistungspreises.